

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmvit.gv.at

Mag. Michael Andresek
Sachbearbeiter/in

michael.andresek@bmvit.gv.at
+43 (1) 71162 65 2219
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.301/0002-IV/IVVS4/2019

Wien, 16. April 2019

**ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wiener Neustadt;
Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie
im Abschnitt Hennersdorf – Münchendorf; km 7,6 – km 20,8;
ÖBB-Strecke Wien Zvbf. – Felixdorf
Trassenverschwenkung Aspangbahn; km 14,4 – km 16,2
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Geneh-
mungsverfahren
3. Änderungsgenehmigung 2018**

**Auflage des verfahrenseinleitenden Antrags und
Stellungnahmemöglichkeit**

EDIKT

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 8. Mai 2014, GZ. BMVIT-820.301/0004-IV/SCH2/2014, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen des im Betreff angeführten UVP-Verfahrens die Genehmigung für das gegenständliche Vorhaben bei Einhaltung bestimmter Vorschriften erteilt. Mit weiteren Bescheiden des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 4. Mai 2015, BMVIT-820.301/0003-IV/SCH2/2015 und vom 13.05.2016, BMVIT-820.301/0003-IV/IVVS4/2016 wurde der ÖBB-Infrastruktur AG jeweils für die Änderungseinreichungen 2014 und 2015 die Genehmigung gemäß § 24g UVP-G 2000 erteilt.

Mit Antrag vom 11. Dezember 2018 wurde nunmehr um eine weitere Änderungsgenehmigung gemäß § 24g UVP-G 2000 (Änderungseinreichung 2018) angesucht, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Änderungen den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 24f Abs. 1 bis 5 UVP-G 2000 nicht widersprechen.

Beschreibung des Vorhabens:

Das rechtskräftig genehmigte Vorhaben soll nunmehr geändert werden, um einerseits der Umstellung technischer Vorschriften und andererseits den laufend aktualisierten Regelplannungen der ÖBB Rechnung tragen zu können. Zum dritten sollen mit der gegenständlichen Änderung Projekte Dritter im Nahbereich berücksichtigt werden. Zusammengefasst werden folgende Änderungen beantragt:

- 6 Änderungen und geringfügige Abweichungen für den gesamten Streckenbereich im Bereich der Trassierung, Weichenummerierung und Kilometrierung sowie der Anpassung der sicherheitstechnischen Detailplanung an den aktuellen Planungsstand;
- 10 Änderungen und geringfügige Abweichungen für den Fachbereich Wasserbautechnik, einerseits resultierend aus dem Projekt „Terminal Inzersdorf“ bzw. der Änderung von Versickerungsanlagen sowie andererseits resultierend aus der Führung des Krottenbachs und des Grundwasserbeweissicherungsprogramms;
- 12 geringfügige Abweichungen im Bereich Hannersdorf durch Anpassung von Hochbauten und Einfahrtsweichen, Anpassung der Lärmschutzwände an die neue Trassierung, Überarbeitung einiger Objekte sowie Integration von Landschaftshügeln in das Gesamtprojekt;
- 23 Änderungen und geringfügige Abweichungen im Bereich Achau durch Änderungen an Objekten, der Versickerungsanlagen und des Schutzbauwerks einer Leitungsquerung sowie der P&R-Anlage des Bahnhof Achau, durch Anpassung der Lärmschutzwände und deren Zugänge bzw Zufahrten und durch die geringfügigen Anpassungen an einigen Gebäuden, Objekten und Weichenverbindungen sowie der Entwässerung;
- 9 geringfügige Abweichungen im Bereich Münchendorf durch Anpassung von Hochbauobjekten, Servicezugängen und -zufahrten, der Entwässerung und der Weichenanlagen sowie Adaptierungen im Bereich der Franz-Hütter-Gasse und die Erweiterung der P&R-Anlage des Bahnhof Münchendorf;
- 7 geringfügige Abweichungen im Bereich der Aspangbahn durch Optimierung der Servicezugänge und -zufahrten, Adaptierungen einiger Objekte sowie der Entwässerung und Errichtung zusätzlicher Objekte.

Ort und Zeit der Einsichtnahme; Stellungnahmemöglichkeit:

Folgende Unterlagen liegen für jedermann **ab Dienstag, den 30. April 2019**, bis einschließlich **Freitag, den 14. Juni 2019**, zur Einsicht auf:

- Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 11.12.2018 einschließlich der weiteren Antragsunterlagen samt Gutachten gemäß § 31a EISbG;
- Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsgutachten der Kordina ZT GmbH vom 8.4.2019

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist bei den folgenden Stellen möglich:

- **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/651401 bzw. /652219);
- **Standortgemeinden:** Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den Gemeindeämtern der **Marktgemeinden Vösendorf und Biedermansdorf** sowie der **Gemeinden Hannersdorf, Achau und Münchendorf**. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind jeweils an dortiger Stelle zu erfragen.

Gegen dieses Vorhaben können innerhalb der Auflagefrist (30.4.2019 bis 14.6.2019) beim **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, **schriftlich Einwendungen** eingebracht werden.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **nicht rechtzeitig Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per Telefax (01/71162/652299) oder E-Mail (ivvs4@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinden und im Internet (www.bmvit.gv.at/Verkehr/Eisenbahn) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für den Bundesminister:
Mag. Michael Andresek